

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.02.1997, Amtsblatt Nr. 679 vom 07.02.1997 der Stadt Würth a. Main

1. Änderungssatzung zur Gemeinde- verfassungsrechtssatzung 1997

(1. ÄndS GVerfRS 1997)

vom 13.12.2001

Auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40 41, 88 und 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1 Änderung des § 3 der GVerfRS 1997

(1) **§ 3 Abs. 2** der GVerfRS 1997 erhält folgende Fassung:

*„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich **5,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von je **12,50 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, sofern die Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag – Freitag: 07.00 Uhr – 17.00 Uhr) stattfinden.“*

(2) **§ 3 Abs. 3** der GVerfRS 1997 erhält folgende Fassung:

*„Für die Teilnahme an Sitzungen, die während der üblichen Arbeitszeit stattfinden, wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder eine Pauschalentschädigung von **10,00 €** je volle Stunde gewährt. Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.“*

(3) **§ 3 Abs. 4** der GVerfRS 1997 erhält folgende Fassung:

*„Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Pauschalsatz von **2,50 €** (innerörtliche Tätigkeit) bzw. **5,00 €** (auswärtige Tätigkeit) je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.“*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

63939 Wörth a. Main, den 13.12.2001

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Würth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 1. Satzung vom 13.12.2001 zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.02.1997, Amtsblatt Nr. 679 vom 07.02.1997 der Stadt Würth a. Main

- 1. ÄndS GVerfRS vom 13.12.2001 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 12.12.2001 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 13.12.2001 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 13.12.2001 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main vom 21.12.2001 Nr. 803 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Würth a. Main, den 21.12.2001

.....
(Sachbearbeiter)

.....
(1. Bürgermeister)